
Wolfgang Neugebauer

1934 – 1938 – 1945: Keine Gleichsetzung des „Ständestaats“ mit dem NS-Regime

Die vorliegende Publikation beschäftigt sich mit Gedenktafeln und anderen Erinnerungszeichen, die sich auf den Zeitraum 1934 bis 1945 beziehen. Um etwaige Missverständnisse hinsichtlich einer mit diesem Titel zum Ausdruck kommenden Gleichsetzung des autoritären „Ständestaates“ mit dem NS-Regime hintanzuhalten, seien an dieser Stelle einige Bemerkungen dazu angebracht.

Der zeitliche Rahmen dieses Bandes wurde durch die Dokumentation „Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945“ vorgegeben, die sich wiederum an der Reihe „Widerstand und Verfolgung“ in Wien und anderen Bundesländern 1934–1945 orientierte. Als das DÖW in den 1970er Jahren mit dem umfassenden Forschungs- und Publikationsvorhaben über Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern begann, stand hinter dem gewählten Zeitrahmen kein Konzept, das auf die Gleichsetzung der herrschenden Systeme 1934 bis 1938 und 1938 bis 1945 abzielte. Es ging damals in erster Linie darum, den Widerstand (und die damit zusammenhängende Verfolgung) jener politisch-weltanschaulichen Gruppierungen, deren RepräsentantInnen das DÖW aufgebaut haben und dieses organisatorisch trugen, auf wissenschaftlicher Grundlage zu erfassen. Während Widerstand und Verfolgung für die katholisch-konservativen Kräfte mit dem Zeitraum 1938–1945 eindeutig umrissen war, sah sich die politische Linke – SozialdemokratInnen/SozialistInnen, KommunistInnen, GewerkschafterInnen – schon seit 1933/34 Repressionen ausgesetzt bzw. konnte nur im politischen Untergrund aktiv werden. Wie in unzähligen Gestapo- und NS-Justizakten dokumentiert ist, waren viele spätere WiderstandskämpferInnen gegen das NS-Regime schon in der Zeit 1934–1938 inhaftiert.

Diese Zusammenfassung der beiden Verfolgungszeiträume 1933 bis 1938 und 1938 bis 1945 wurde auch bereits dem – zwischen den maßgeblichen politischen Kräften unumstrittenen – Opferfürsorgegesetz 1945 und noch einmal dem bis heute geltenden Opferfürsorgegesetz 1947 sowie auch späteren Maßnahmen für Verfolgungsoffer, wie dem Hilfsfonds 1956, zugrunde gelegt. Darin werden die Opfer des Widerstandskampfes und der politischen Verfolgung für beide Zeiträume gleichermaßen, also vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 anerkannt, wobei im Gesetz und auch in der Vollzugspraxis keine Differenzierung zwischen „Ständestaat“ und NS-Regime erfolgte.¹

Die Konzeption der Reihe „Widerstand und Verfolgung“, auf der im Wesentlichen auch die wissenschaftliche Dokumentation „Gedenken und Mahnen“ beruht, war in den pluralistisch zusammengesetzten DÖW-Gremien unbestritten und wurde auch von den kooperierenden Partnern in den Bundesländern bzw. den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der dortigen Universitätsinstitute akzeptiert. Gelegentlich gab es Diskussionen darüber, ob

¹ Siehe dazu die geltende Fassung in: www.ris.bka.gv.at. Ausführlich dazu: Bailer, Wiedergutmachung kein Thema; dies., Rückstellungen und Entschädigungen, S. 67 f.

nach diesem Gliederungsprinzip nicht auch die illegale NS-Bewegung 1933–1938 behandelt hätte werden müssen² – eine Position, die freilich für das DÖW und die meisten anderen Beteiligten untragbar war. Die österreichischen Nationalsozialisten kämpften für die Ersetzung der österreichischen durch die nationalsozialistische Diktatur, für die Zerstörung des österreichischen Staates und für den „Anschluss“ an Hitlerdeutschland, dies alles außerdem mit terroristischen Methoden.

Diskussionen gab es bei der Konzeption der Reihe „Widerstand und Verfolgung“ auch zur Frage, ob die Maßnahmen des autoritären „Ständestaates“ zur Bekämpfung des Nationalsozialismus in Österreich, also der sogenannte Staatswiderstand der Jahre 1933 bis 1938, im Rahmen dieser Publikationsreihe zu berücksichtigen wären. Davon wurde Abstand genommen, weil sich der Kampf des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes in einer anderen Dimension, nämlich in der des staatlichen Machtapparates und nicht in Widerstands- und Oppositionsgruppen im Untergrund, abspielte. Um aber diesen zwar mit diktatorischen Mitteln geführten, aber letztlich der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des österreichischen Staates gegen eine von innen und außen kommende Aggression dienenden Einsatz angemessen zu dokumentieren und zu würdigen, hat das DÖW schon 1985 eine eigene, von Ludwig Reichhold verfasste, auch die Bundesländer einschließende Publikation herausgegeben.³ Weiters ist darauf zu verweisen, dass das DÖW gemeinsam mit dem Karl von Vogelsang-Institut die Publikation eines langjährigen gemeinsamen Forschungsprojektes vorbereitet, das die „Opfer des NS-Terrors in Österreich 1933–1938“, darunter immerhin der amtierende Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß sowie viele andere österreichische Patrioten insbesondere aus dem Bereich der Exekutive, dokumentieren und analysieren wird. In der vorliegenden Publikation werden die in mehreren Orten für Bundeskanzler Dollfuß gesetzten Erinnerungszeichen berücksichtigt und in einem eigenen Beitrag analysiert.⁴

Dem DÖW lag und liegt jede Gleichsetzung von „Ständestaat“ und NS-Regime fern, umso mehr als die in zahlreichen Publikationen der letzten Jahrzehnte niedergelegte wissenschaftliche Arbeit des DÖW die grundlegenden Unterschiede zwischen diesen beiden Systemen deutlicher sichtbar gemacht hat, als dies früher der Fall war. Der März 1938 bedeutete weitaus mehr als den bloßen Übergang von dem einen zu einem anderen faschistischen Herrschaftssystem. Dieses Datum markierte eine tief greifende Zäsur, die die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich veränderte und irreparable Brüche für ganze Bevölkerungsgruppen, vor allem für die österreichischen Juden und Jüdinnen sowie Roma, aber auch politisch-ideologische Gruppierungen wie z. B. die Arbeiterbewegung herbeiführte. Insbesondere hinsichtlich des Ausmaßes der ideologisch-propagandistischen Durchdringung der Gesellschaft, der inneren und äußeren Stabilität des staatlichen Systems, der politischen, ökonomischen und militärischen Potenz sowie des Umfangs und der Intensität der Repression von SystemgegnerInnen, der tatsächlichen oder geplanten Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen und Völker bestanden wesentliche qualitative Unterschiede zwischen Austrofaschismus und Nazifaschismus, die – ungeachtet einer (nicht unumstrittenen) wissenschaftlichen Subsumtion unter den Oberbegriff Faschismus – jede Gleichsetzung der Systeme unhaltbar machen. Es ist heute unbestritten, dass das NS-Regime mit seiner ras-

2 Siehe dazu etwa: Holzer, Politischer Widerstand gegen die Staatsgewalt.

3 Reichhold, Kampf um Österreich.

4 Siehe dazu die Beiträge von Friedrich Grassegger und Heinz Arnberger in dieser Publikation.

sistischen Massenmordpolitik und seinen auf Weltherrschaft abzielenden Eroberungs- und Vernichtungskriegen eine neue Qualität von Herrschaftssystem und Politik schuf. Zu Recht wird in diesem Zusammenhang von „Zivilisationsbruch“ und der „Singularität“ des Holocaust gesprochen. Diese Systemunterschiede hatten entscheidende Auswirkungen sowohl auf Ausmaß und Formen von Widerstand und Opposition als auch auf die Zahl der Opfer. Ohne die Opfer der Jahre 1934–1938 bagatellisieren zu wollen, sei ein Vergleich der Größenordnungen erlaubt: Den mehr als zehn Todesopfern während der Zeit des „Ständestaates“⁵ standen – nach den neuesten Forschungen des DÖW – etwa 110.000 Todesopfer des NS-Regimes (Juden und Jüdinnen, Roma, Euthanasieopfer, politisch Verfolgte) gegenüber.

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass der gewählte Zeitrahmen 1934 bis 1938 und 1938 bis 1945 nicht aus einer politischer Voreingenommenheit entsprungenen Gleichsetzungstendenz resultiert, die letztlich nicht nur eine Dämonisierung des „Ständestaates“, sondern auch eine Verharmlosung des NS-Regimes bedeuten würde. Die dieser Publikation zugrunde gelegte Konzeption ist pragmatischer Natur: Es werden die Erinnerungszeichen zu dem umfassenden Komplex Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung dokumentiert (und analysiert), und zwar für jene Zeiträume, in denen es in Österreich Widerstand, Verfolgung, Flucht und Exil gegeben hat: 1934 bis 1938 und 1938 bis 1945.

5 Neun hingerichtete Februarkämpfer, ein hingerichteter Sprengstoffattentäter (Josef Gerl) sowie einige wenige in der Polizehaft umgekommene linke Widerstandskämpfer. Weiters wurden zwölf NS-Putschisten hingerichtet. Siehe dazu u. a.: Neugebauer, Repressionsapparat und -maßnahmen, S. 298–321